

Geleitwort

Mit dieser Festschrift zum 70. Geburtstag von Uwe H. Schneider würdigen Kollegen, Schüler, Freunde und Wegbegleiter einen herausragenden Gelehrten, großartigen akademischen Lehrer und vielgefragten Berater, dessen national und international hohes Ansehen in Wissenschaft und Praxis sowohl auf seiner außerordentlichen wissenschaftlichen Leistung als auch auf seiner Persönlichkeit beruht, die sich durch stets wache Neugier, ansteckende Begeisterungsfähigkeit und freundliche Verbindlichkeit auszeichnet. Diese Eigenschaften haben ihn zugleich wie kaum einen Zweiten befähigt, immer wieder neue, praxisorientierte Themen aufzugreifen und zu erforschen, womit er zuweilen der Diskussion um Jahre voraus war und sie geprägt hat.

Uwe H. Schneider wurde am 29. Januar 1941 in Karlsruhe geboren. Sein Vater Dr. h.c. Herbert Schneider war Rechtsanwalt am Bundesgerichtshof und Honorarprofessor an der Universität Tübingen, sein Großvater Rechtsanwalt und Landtagsabgeordneter, ein Urgroßvater Ordinarius für Geschichte und Reichstagsabgeordneter. Zur Verwandtschaft gehörten ferner Dr. Walter Lewald, von 1947–1974 Mitbegründer und Herausgeber der NJW, sowie andere Professoren etwa für Staatsrecht oder Kirchenrecht. Das wissenschaftliche, insbesondere das rechtswissenschaftliche Interesse war *Uwe Schneider* also in die Wiege gelegt. Tatsächlich haben ihn die Gespräche mit seinem Vater und dessen Tätigkeit am Bundesgerichtshof von Kindesbeinen an geprägt. Geprägt hat ihn aber auch ein früher Auslandsaufenthalt: Die Not der Nachkriegsjahre war so groß, dass die Eltern ihn und seinen Bruder Volker 1947/48 für ein knappes Jahr zu einer befreundeten Familie nach Schweden gaben.

1960–1964 hat *Uwe Schneider* Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre in Heidelberg, Kiel und Freiburg i. Br. studiert. Nach Ablegen des Zweiten juristischen Staatsexamens 1967 in Stuttgart wollte er zunächst Diplomat werden. Zum Erwerb fehlender Französischkenntnisse bewarb er sich u. a. bei der Ecole National d'Administration (ENA) in Paris und wurde prompt angenommen. Die folgenden zwei Jahre waren ein großes Bildungserlebnis, führten aber auch zu der ernüchternden Erkenntnis, dass diplomatischer Dienst nicht sogleich nach Paris oder London, sondern womöglich zunächst nach Ruritanien oder Kriegistan führt. Die Folge war eine Neuorientierung, deren erstes Ergebnis 1969 die Promotion zum Doktor der Rechte an der Universität Freiburg i. Br. bei Thomas Würtenberger war, Thema der Dissertation: „Die Pflicht der Behörden zur Aktenvorlage im Strafprozeß“! Es folgte 1970 ein zehnmonatiger Aufenthalt als Stipendiat und Assistent am Center of European Governmental Studies der Universität Edinburgh zur Verbesserung der Englischkenntnisse. Noch im selben Jahr erfolgte die entscheidende Weichenstellung. Auf Empfehlung von Heinrich Kronstein sollte *Uwe Schneider* als Assistent bei Kurt Biedenkopf in Bochum tätig werden. Da dieser jedoch in die Geschäftsführung der Henkel GmbH wechselte, vermittelte er ihn an Marcus Lutter, dessen Wissenschaftlicher Assistent und erster Habilitand er bis zum

Jahr 1975 war und dem wir die gesellschafts- und konzernrechtliche Prägung von *Uwe Schneider* zu danken haben.

Das Thema der Habilitationsschrift lautete: „Betriebsführungs- und Betriebspachtverträge“. Nach der Verleihung der *venia legendi* für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung folgte alsbald die Ernennung zum Abteilungsvorsteher und Professor (H 3) am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Zum 1.1.1976 wurde er zudem zusammen mit Walther Hadding zum Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz bestellt, die damit dem Institutsgründer Johannes Bärmann (dem akademischen Lehrer von Marcus Lutter) nachfolgten. Noch im selben Jahr wurde er zum ordentlichen Professor (C 4) an der Technischen Hochschule Darmstadt, Fachgebiet: Zivilrecht, deutsches und internationales Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht ernannt.

Der Universität Darmstadt ist *Uwe Schneider* trotz eines ehrenvollen Rufs an die Universität Trier (1986) über seine Emeritierung im Jahr 2009 hinaus treu geblieben. Mitbestimmend hierfür war gewiss das Mainzer Kreditrechtsinstitut, das er bis heute zusammen mit Peter O. Mülbert leitet; denn das Institut eröffnete ihm nicht nur ein neues wissenschaftliches Betätigungsfeld mit vielfältigen Kontakten zur Praxis, sondern entwickelte sich dank der 27-jährigen kongenialen Zusammenarbeit mit Walther Hadding zu einer der führenden bankrechtlichen Institutionen in Deutschland. Davon zeugt etwa die von den Direktoren herausgegebene Schriftenreihe des Instituts (Verlag Duncker & Humblot), die inzwischen auf 185 Bände angewachsen ist und in der – neben vielen anderen wissenschaftlichen Werken – die Ergebnisse zahlreicher Forschungsprojekte veröffentlicht sind, die das Institut zu praxisorientierten Themen meist unter Einbeziehung ausländischer Rechtsordnungen und Mitwirkung entsprechender Fachjuristen durchgeführt hat. Und davon zeugen die regelmäßigen Seminarveranstaltungen (im Laufe der Jahre rund 600), für die das Institut weithin bekannt ist.

Die akademische Vita von *Uwe Schneider* weist ferner eine Vielzahl von internationalen Engagements auf: 1981 visiting professor an der Law School der State University of California in Berkeley; seit 1986 Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in mehreren Arbeitsgruppen der EG-Kommission; 1987–2007 Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in mehreren Arbeitsgruppen der United Nation Commission on International Trade Law (UNCITRAL); 1990 visiting professor am College of Law der Georgia State University, Atlanta; 1992 visiting professor an der juristischen Fakultät der Chuo-Universität Tokio; 2000–2001 Dozent an der Deutschen Rechtsschule der juristischen Fakultät der Universität Warschau; 2001 visiting professor an der School of Law der Duke University in Durham, North Carolina; 2003 Mitglied der Steering Group on Corporate Governance der OECD, Paris; seit 2003 Kooperation mit der University of Business and Finance, St. Petersburg, die ihm jüngst die Ehrendoktorwürde verliehen hat.

Auch im Inland ist *Uwe Schneider* in zahlreichen Ämtern und Gremien aktiv: 1983/84 war er Dekan des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Hochschule Darmstadt. Seit 1995 ist er Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Deutschen Aktieninstituts. Im Jahr 2000 war er zusammen mit Christian Strenger Sprecher der Deutschen Grundsatzkommission Corporate Governance. Im selben Jahr gründete er den Emittentenausschuss in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Aktieninstitut. Seit 2002 ist *Uwe Schneider* Mitglied des Deutschen Übernahmerates bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und seit 2009 außerdem Corporate Governance-Beauftragter der Deutschen Bundesbank. Ferner ist er Mitglied der Aufsichtsräte der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit (seit 2002), der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit (seit 1998) und der ALTE LEIPZIGER Holding AG (seit 1997). In diesen drei Gremien ist er zugleich stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Und damit nicht genug: Seit 2005 ist *Uwe Schneider* Vorsitzender des Vorstands des SCA Pensionsfonds e.V. und seit 2009 Mitglied des Vorstands der Deutschen Nierenstiftung. Schließlich ist er seit dem 1.1.2010 Of Counsel bei der Rechtsanwaltssozietät Schmitz & Partner. Alle diese Ämter belegen nicht nur das außerordentliche Engagement von *Uwe Schneider*, sondern auch seine starke Verbindung zu der Unternehmenspraxis.

Diese starke Praxisverbindung hat schließlich auch das wissenschaftliche Œuvre von *Uwe Schneider* geprägt. Sein besonderes Interesse galt und gilt nämlich der rechtswissenschaftlichen Erforschung neuer bzw. noch nicht oder wenig beschriebener Sachverhalte und Normen. Hierfür stehen zum einen seine wegweisenden Arbeiten zur Inhaltskontrolle von Gesellschaftsverträgen, zum Sonderrecht der Publikumpersonengesellschaften, zum Konzernrecht im Allgemeinen und zum Konzernrecht der Personengesellschaften sowie zur Konzernfinanzierung im Besonderen, zur Entstehung eines Pensionskassenkorporatismus, zur Corporate Governance, zur Compliance sowie zu Private Equity. Hierfür steht zum anderen sein weiterer Forschungsschwerpunkt, nämlich das sich rasant entwickelnde Kapitalmarktrecht, das er von Beginn an sowohl in zahlreichen Aufsätzen als auch in den von ihm mitherausgegebenen und mitbearbeiteten Kommentaren zum WpHG und zum WpÜG begleitet und mitgeprägt hat. Und hierfür stehen schließlich auch seine vorbildlichen Erläuterungen der §§ 6, 19, 35–40, 43–44, 52, 86 GmbHG im „Scholz“, in denen er bei jeder Neuauflage nicht nur die Weiterentwicklung der Rechtsprechung und Literatur nachzeichnet, sondern stets auch neue Rechtsprobleme aufzeigt.

Praxisnähe bedeutet bei *Uwe Schneider* allerdings niemals Praxishörigkeit. Vielmehr zeichnete ihn stets eine kritische Distanz aus, die zuweilen auch in deutlicher Kritik mündete. Praxisnähe bedeutete für ihn daher „nur“ Kenntnis und Erforschung der Lebenssachverhalte sowie Klarheit und Anschaulichkeit der Darstellung. Dogmatische Pirouetten sind seine Sache nicht. Vielmehr soll das Geschriebene auch für Praktiker und gebildete Laien verständlich sein. Dabei hat er eine besondere Gabe für die Findung einprägsamer Begriffe zur Beschreibung komplexer Sachverhalte (z.B. im Bereich der Konzernfinanzierung: „Pyramiden-, Tresor- und Metamorphoseneffekt“). Seine Beiträge sind

daher als Gute Nacht-Lektüre nicht geeignet; denn zum Einschlafen sind sie viel zu spannend geschrieben.

Obgleich *Uwe Schneider* mit vielen Beiträgen Neuland betritt, schreibt er beeindruckend viel. Das anhängende Veröffentlichungsverzeichnis zählt 421 Titel. Darüber hinaus fungiert er als Mitherausgeber zahlreicher Standardwerke. Außer den bereits genannten sehr erfolgreichen Kommentaren seien besonders das Handbuch der Konzernfinanzierung sowie das Handbuch Managerhaftung erwähnt, das gerade im vergangenen Jahr die zweite Auflage erlebt hat. Überdies ist *Uwe Schneider* seit dem Jahr 2002 Mitherausgeber der Zeitschrift „Die Aktiengesellschaft“.

Uwe Schneider ist jedoch nicht nur ein herausragender Wissenschaftler und vielgefragter Berater, sondern auch ein großartiger Lehrer. Drei Schüler hat er zur Habilitation geführt, viele weitere (auch externe Doktoranden) zur Promotion. Kein Mitarbeiter hat seinen Lehrstuhl unpromoviert verlassen, nicht zuletzt wegen der mitreißenden Begeisterungsfähigkeit von *Uwe Schneider* und seiner Gabe, jedem jede Freiheit für seine wissenschaftliche Arbeit zu lassen. Natürlich müssen Mitarbeiter auch mitarbeiten. Der hoch motivierende Lohn war jedoch, dass die Arbeitsergebnisse nicht bis zur Unkenntlichkeit korrigiert und verändert, sondern vertrauensvoll weitgehend einbezogen wurden. Alle, die mit *Uwe Schneider* arbeiten durften, haben diese Zeit als außerordentlich anregend und bereichernd empfunden. Vielen hat er bei dem anschließenden Berufseinstieg geholfen, manche sind heute sehr erfolgreich. Und zu nahezu allen seinen Doktoranden hat er noch heute Kontakt. Seinen Erfolg als Lehrer belegen schließlich die nachhaltigen Proteste der Studierenden, mit denen sie verhindern wollten, dass seine Stelle in Darmstadt nicht wieder besetzt wird. All das ist umso bemerkenswerter als in Darmstadt keine Juristen, sondern überwiegend Wirtschaftsingenieure ausgebildet werden.

Nur Wenige verfügen über eine so beeindruckende Schaffenskraft wie *Uwe Schneider*. Und noch seltener ist die Fähigkeit, ein derart erfülltes Berufsleben mit einem ebenso erfüllten Privatleben zu vereinbaren. Eine Würdigung von *Uwe Schneider* wäre daher ganz und gar unvollkommen, bliebe seine Rolle als Ehegatte und Vater unerwähnt; denn seine Familie bildete stets seinen wichtigsten Lebensmittelpunkt. 1973 heiratete er die Ärztin Dr. med. Barbara Peters, die als Fachärztin für Neurologie u. a. viele Jahre in der akademischen Lehre erfolgreich als Dozentin tätig war. 1975 kam der Sohn Sven, 1978 die Tochter Susanne zur Welt. Für sie nimmt sich der Vater stets jede Zeit. Hintanstellen gibt es nicht. Bei Anrufen der Familie lässt er alles stehen und liegen. Mittags fährt er oft und abends regelmäßig rechtzeitig zum heimischen Herd. Und dann wird ausgiebig „geschwätzt“. Belohnt wurden die tüchtigen Eltern durch prächtige Kinder. Sven ist inzwischen erfolgreicher Rechtsanwalt, promoviert, selbst wissenschaftlicher Autor (natürlich auch in dieser Festschrift) und geschäftsführender Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Gesellschaftsrecht (NZG). Und Susanne ist eine höchst erfolgreiche Ärztin. Sie wurde im Frühling 2009 mit nur 31 Jahren von der medizinischen Fakultät der Universität Lübeck habilitiert.

Geleitwort

Diese Festschrift ist zu einem beträchtlichen Teil eine Freundesgabe. Allen, die zu ihr beigetragen haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Ohne die finanzielle Unterstützung durch Allianz SE, Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V., Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt, ThyssenKrupp AG, Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e.V. wäre die Festschrift freilich nicht entstanden. Besonderer Dank gebührt ferner dem Verlag Dr. Otto Schmidt und seinen Mitarbeitern für die vorzügliche Betreuung.

Im Januar 2011

Ulrich Burgard, Walther Hadding, Peter O. Mülbert, Michael Nietsch,
Reinhard Welter